

Drucksache Nr.: 001/2025

Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	16.01.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau der Moltkestraße zwischen der Landauer Straße und der Von-Hartmann-Straße

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen, dass mit der vorgestellten Entwurfsplanung die weitere Planung und der Ausbau durchgeführt werden soll.

Begründung:

Ausschlaggebend für die Sanierung der Moltkestraße im Abschnitt zwischen der Landauer Straße und der Von-Hartmann-Straße war die Kamerabefahrung des ESN mit dem Ergebnis, dass der Kanal so viele Fehlstellen aufweist, dass er schnellstens in offener Bauweise ausgetauscht werden muss, um die sichere Entsorgung zu gewährleisten. Da auch die Leitungen der Stadtwerke ein Alter erreicht haben, welches ein Austausch dieser in absehbarer Zeit fordert, wurde beschlossen die Restbreite der Fahrbahn auch neu zu ordnen und auszubauen. Vor Haus Nummer 5 und 7 stehen / standen zwei Bäume, deren Wurzeln erheblichen Schaden an den Gehwegen verursacht haben. Der schiefstehende Baum musste aus Sicherheitsgründen bereits gefällt werden. Der Ausbau der Stuken würde weitere, erhebliche Arbeiten im Gehweg erfordern.

Die Gehwege bestehen zum Großteil aus älteren 30/30 Betonplatten, die teilweise nicht mehr festliegen. Die Parksituation ist ungeregelt.

Planungsbeschreibung:

Das Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan aus Neustadt an der Weinstraße hat den Zuschlag für die Planung erhalten und die ersten Entwürfe vorgestellt. Vorgabe war, dass die Gehwege neu einzuteilen sind, der Parkverkehr in Parkbuchten geregelt wird und Neupflanzungen von Bäumen eingeplant werden. Die Einbahnstraßenregelung soll erhalten bleiben mit der Maßgabe Radfahrern die Möglichkeit zu geben, im Gegenverkehr zu fahren. Der Einmündungsbereich Gartenstraße/ Moltkestraße und Landauer Straße soll angepasst werden. Die zu überplanende Abschnittslänge beträgt ca. 110 Meter.

Der Entwurf zeigt 5 neue Baumquartiere. Die Gehwege wurden entsprechend den Vorgaben eingeplant und die Fahrbahn so geplant, dass der überfahrbare Streifen eine Breite von 4,80 m incl. Schutzstreifen bekommt. Ab Haus Nr. 5 muss ein Sicherheitsstreifen zu den parkenden Fahrzeugen eingerichtet werden. Die Fahrbahn wurde leicht verschwenkt, um ein optisch anschaulicheres Bild zu geben und um den Durchgangsverkehr etwas zu verlangsamen. Um eine ausgewogenere

Radfahrmöglichkeit aus der Gartenstraße in die Moltkestraße zu erreichen, wurde die Verkehrsinsel verlegt.

Die Gesamtkosten für den Stadtanteil der Baumaßnahme betragen nach der Kostenschätzung:

EURO 235.000,00 € (incl. 19% MwSt.)

Es wird geprüft, inwieweit die Kosten über WKB abgerechnet werden können.

Vor der Baumaßnahme wird für die betroffenen Bürger eine Informationsveranstaltung angeboten.

Die Baumaßnahme soll von Februar 2025 bis August 2025 umgesetzt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 20.12.2024

Bernhard Adams
Beigeordneter